

MRat Dr. Hannes Diem
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

GEF/UnteP DW 8880 Graz, 06.07.2015

Sehr geehrter Herr MRat Dr. Diem,

seitens der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH dürfen wir hinsichtlich der Anfrage des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz folgende Stellungnahme abgeben:

1. In Kooperation mit welchen anderen Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen wurden an der Fachhochschule Joanneum GmbH Lehrgänge zur Weiterbildung eingerichtet?

Es wurden bisher keine Lehrgänge zur Weiterbildung in Kooperation mit anderen Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen eingerichtet.

2. Wie ist die Kooperation mit diesen anderen Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich
 - Entsendung von Vortragenden
 - Besoldung der Vortragenden
 - Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
 - Zurverfügungstellung von Lernunterlagen

- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Auf welche Höhe belaufen sich die Lehrgangskosten jeweils?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. In Kooperation mit welchen sonstigen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen wurden an der Fachhochschule Joanneum GmbH Lehrgänge zur Weiterbildung eingerichtet?

Mit der IBSS GmbH (nunmehr IBSA GmbH) wurde ein Lehrgang nach § 14a FHStG idF BGBl I 110/2003 eingerichtet.

5. Wie ist die Kooperation mit diesen sonstigen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Zu den einzelnen Fragen:

- a. Die Vortragenden werden durch die FH JOANNEUM ausgewählt, wobei die IBSA ein Vorschlagsrecht hat. Die IBSA engagiert sodann die ausgewählten Lehrenden auf ihre Rechnung.

Die Qualitätssicherung in der Lehre erfolgt durch die FH JOANNEUM gemäß den Regelungen über die Lehrveranstaltungs-Evaluierung der FH JOANNEUM.

- b. Für die Besoldung der Vortragenden ist die IBSA GmbH zuständig.
- c. Die IBSA GmbH ist für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien verantwortlich, wobei bei Lehrmaterialien so weit wie möglich auf vorhandenes Material der FH JOANNEUM zurückgegriffen wird.
- d. Die Unterrichtsräumlichkeiten werden durch die IBSA GmbH auf ihre Kosten bereitgestellt.

6. Auf welche Höhe belaufen sich die Lehrgangskosten jeweils?

Pro Semester beträgt der Lehrgangsbeitrag für Studierende € 2.500,-. Die TeilnehmerInnenzahl pro Gruppe beträgt maximal 25 Personen.

Für weitere Fragen Ihrerseits stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH


o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl P. Pfeiffer


Dr. Günter Riegler

